



Alternativantrag

der Fraktion der AfD

zu „Pflegekosten dürfen nicht in die Armut führen - Eigenanteile deckeln“ (Drs. 19/1309 (neu))

Gesetzliche Pflegeversicherung gerechter finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass

1. sichergestellt wird, dass die notwendigen Erhöhungen der Pflege- und Personalkosten in Pflegeheimen nicht auf die Eigenanteile der Bewohner umgelegt werden,
2. zur Beitragsfinanzierung der Gesetzlichen Pflegeversicherung alle Einkommensbezieher und Einkommensarten vollständig einbezogen werden,
3. die häusliche Pflege durch Familienangehörige aufgewertet und finanziell besser ausgestattet wird,
4. die Pflegegeldbeiträge nach § 37 SGB XI unter Berücksichtigung ungedeckter pflegerischer Bedarfe neu kalkuliert und die Leistungsbeiträge angepasst werden,
5. die private Pflegetage bzw. Pflegemonatsgeldversicherung stärker staatlich gefördert wird.

Begründung:

Der Pflegesektor ist immer noch unterfinanziert. Dies ist durch die partielle Kostenübernahme durch die Pflegekassen im System angelegt. Das geht nicht zuletzt zu Lasten der Qualität der Pflege. Insbesondere im Bereich der häuslichen, familiären Pflege führt Pflegebedürftigkeit in betroffene Familien häufig in die Armut.

Die Diskussion um eine Bürgerversicherung, muss um die Diskussion der Reform um die gerechte Finanzierung der Pflegeversicherung ergänzt werden. Dass die Risiken der Kostensteigerungen im Pflegewesen, im Wesentlichen Arbeitnehmern und

Rentnern auferlegt werden, widerspricht dem Prinzip echter Solidarität. Es muss folglich eine Regelung gefunden werden, dass Erhöhungen der Pflege- und Personalkosten nicht auf die Eigenanteile der Bewohner umgelegt werden. Auch müssen alle Einkommensarten und Einkommensbezieher in die Pflegekasse einzahlen, um die Beitragsbelastung stabil zu halten und die Finanzierung der Pflegekassen sicherzustellen.

Dabei sind die finanziellen Risiken der Deckelung des Eigenanteils nicht hinreichend genau abzuschätzen. Zudem werden hierdurch Fehlanreize gesetzt und die Attraktivität von Heimplätzen weiter gesteigert. Das führt zur weiteren Benachteiligung der familiären, häuslichen Pflege. Die Bereitschaft, die Verantwortung zur Pflege von Familienangehörigen zu übernehmen sinkt. Das schwächt die Familie als kleinste und belastbare Sozialeinheit und verstärkt die gesellschaftliche Vereinzelung.

Derzeit werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Die Pflegesätze für Pflegedienste sind in allen Pflegestufen wesentlich höher als für eine Pflege durch Angehörige. Die Rahmenbedingungen der Pflege sind derart zu gestalten, dass sich erwachsene Kinder bewusst für die Pflege der Eltern entscheiden können. Als Grundlage für die häusliche Pflege sind die Pflegesätze schrittweise an die Leistungen für Pflegedienstleister anzugleichen. Um der fortschreitenden Fragmentierung der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist die Stärkung der Fürsorge für pflegebedürftige Familienangehörige in vertrauter familiärer Umgebung das geeignete Mittel.

Denn die Angehörigenpflege kann nur attraktiv werden, wenn die materielle und finanzielle Anerkennung der geleisteten Arbeit eine adäquate Kompensation entgangenen Einkommens und sozialer Absicherung ist. Die Höhe des Pflegegeldes nach § 37 SGB XI muss daher neu berechnet werden, damit keine ungedeckten Bedarfe entstehen. Auch sind Geldleistungen für pflegende Angehörige so zu gestalten, dass entgangenes Einkommen aufgrund reduzierter Erwerbstätigkeit sowie Kostenaufwendungen, die über die Ansprüche nach § 44a III SGB XI hinausgehen, angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sollte die private Pfl egetage oder Pflegemonatsgeldversicherung stärker mit einer staatlichen Zulage gefördert werden, um mehr Anreize für eine private Vorsorge zu schaffen. Die Zulage beträgt derzeit monatlich fünf beziehungsweise jährlich 60 Euro. Dies ist entschieden zu wenig und ausbaufähig.

Claus Schaffer und die Fraktion der AfD